

Anl. 3 ZivMediat-AV

ZivMediat-AV - Zivilrechts-Mediations-Ausbildungsverordnung

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung:

Ausbildungsinhalt für Wirtschaftstreuhänder, Unternehmensberater und Ziviltechniker, jeweils ab Berufsprüfung;
Hochschullehrer aus einem einschlägigen Fach

Mindestein-

heiten

Teil 1

Theoretischer Teil

Summe Teil

136 *)

1. Grundzüge und Entwicklung der Mediation, einschließlich deren Grundannahmen und Leitbilder

8

2. Verfahrensablauf, Methoden und Phasen der Mediation unter besonderer Berücksichtigung verhandlungs- und lösungsorientierter Ansätze

24

3. Grundlagen der Kommunikation, insbesondere der Kommunikations-, Frage- und Verhandlungstechniken, der Gesprächsführung und Moderation unter besonderer Berücksichtigung von Konfliktsituationen

32

4. Konfliktanalysen

14

5. Gestaltungen und Anwendungsbereiche der Mediation, zB Einzel-, Co- oder Teammediation sowie Großgruppenmediation; Familien-, Wirtschafts- und interkulturelle Mediation

18

6. Einführung in die Persönlichkeitstheorien, insbesondere Persönlichkeitsstrukturen, Grundlagen der Gruppenpsychologie und psychosoziale Interventionsformen sowie Genderthematiken

20

7. Ethische Fragen der Mediation, insbesondere Rollenverständnis und Haltung der Mediatoren, Selbstbild und Menschenbild in der Mediation

12

8. Grundzüge rechtlicher Bestimmungen

8

9. Grundzüge ökonomischer Zusammenhänge

0 *)

Teil 2

Anwendungsorientierter Teil

Summe Teil

84

1. Einzel- und Gruppenselbsterfahrung

20

2. Praxisseminare zur Übung in Techniken der Mediation unter Anwendung von Rollenspielen, Simulation und Reflexion

32

3. Peergruppenarbeit

10

4. Fallarbeit

6

5. begleitende Teilnahme an der Praxissupervision im Bereich der Mediation (davon 3 Einheiten Einzelsupervisionen)

16

Gesamtsumme

220 *)

*) Für Ziviltechniker zusätzlich 8 Mindesteinheiten

In Kraft seit 23.01.2004 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at